

Arbeitsausschuß

Hans Altendorf, Hamburg
Horst Bethge, Hamburg
Dr. Richard Bünemann, MdL, Plön
Kurt Bunke, Kiel
Jens Flegel, Hamburg
Pastor Wolfgang Grell, Hamburg
Helga Kern, Jeinsen
Ingrid Kurz, Hamburg

Konto: Bank für Gemeinwirtschaft
Hamburg, Ingrid Kurz
Konto Nr. 1499 5577 7700

Erich Roßmann, Mettmann
Prof. Dr. Theo Schiller, Marburg
Ingrid Schuster, Frankfurt/Main
Eckart Spoo, Hannover
Helmut Stein, Hamburg
Prof. Dr. Gerhard Stuby, Bremen
Jürgen Vahlberg, MdB, München
Gerhard Weber, MdBü, Hamburg

Pressemitteilung Nr. 16

Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes (sogenanntes "Radikalen-Gesetz")

Der Arbeitsausschuß der Initiative "Weg mit den Berufsverboten", die die Arbeit von über 130 Bürgerinitiativen in der BRD koordiniert, stellt Ihnen hiermit eine Reihe von Stellungnahmen zum Entwurf eines "Radikalen-Gesetzes" der Bundesregierung zur Verfügung. Diese Stellungnahmen sind der Vorabdruck aus einem demnächst in großer Auflage erscheinenden Zeitungsflugblatt der Initiative "Weg mit den Berufsverboten". Das Flugblatt wird im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche gegen Berufsverbote von 24. bis 30. März 1974 zur Verteilung gelangen.

Dr. Richard Bünemann, MdL, Plön:

"Als Sozialdemokrat weise ich die Versuche der CDU/CSU, meine Partei in die Verdachtszone der Verfassungsfeindlichkeit zu zerren, energisch zurück. Die deutsche Sozialdemokratie hat in ihrer hundertjährigen Geschichte bereits für den demokratischen Rechtsstaat gekämpft, als die geistigen Väter der Christdemokraten noch für das Dreiklassenwahlrecht eintraten. Es ist eine maßlose Unverschämtheit, daß ausgerechnet die Partei von Franz Josef Strauß und Alfred Dregger ihre Dreckschleuder gegen Sozialdemokraten richten. ... Die Öffentlichkeit und besonders die Wähler von SPD und FDP, die beiden Parteien in der Bundestagswahl im November 1972 ein Mandat für den sozialen Rechtsstaat gegeben haben, erwarten daher, daß der von der Bundesregierung angekündigte Gesetzesentwurf zur Novellierung des Beamtenrechtsrahmengesetzes auch den Parteienschutz in unzweideutiger Form zum Ausdruck bringt, der den Schutz des einzelnen Mitglieds einschließt, das mit erlaubten Mitteln für eine legale, d.h. nicht verbotene Partei arbeitet.

Kurt Bunke, stellvertretender Bundesvorsitzender des Ausschusses junger Lehrer und Erzieher (AJLE) in der GEW, Kiel, verdeutlicht die Berufsverbotspraxis der CSU-Landesregierung am Beispiel des Bundesvorsitzenden der AJLE, Rüdiger Offergeld:

"... Wer gedacht hat, die Disziplinierungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst würden sich nur gegen Kommunisten richten, sieht sich wieder einmal getäuscht. Das Vorgehen zielt gegen den sozialdemokratischen

Gewerkschafter Rüdiger Offergeld ist nichts weiter als der Versuch, die Koalitionsfreiheit außer Kraft zu setzen. Die Bundestagung junger Lehrer und Erzieher hat die Konsequenzen aus dem Fall Offergeld gezogen, der eigentlich ein Fall Maier ist. Sie hat die AJLE beauftragt, im kommenden Jahr verstärkt Öffentlichkeitsarbeit gegen die verfassungswidrige Disziplinierungspraxis im öffentlichen Dienst zu betreiben.

Eckart Spoo, Bundesvorsitzender der Deutschen Journalisten-Union (DJU) in der IG Druck und Papier, Hannover:

"Friedrich Neunhoffer hat einmal als Bundesvorsitzender der Jungdemokraten den Ministerpräsidentenerlaß als 'ein Stückchen Faschismus' bezeichnet. Wir erleben, wie das Stückchen immer größer wird: wie nämlich Sozialisten, die nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt wurden, in der Privatwirtschaft erst recht keine Anstellung finden; wie nach jungen Lehrern und Juristen nun auch Krankenhausärzte, Sozialarbeiter, kleine Verwaltungsangestellte an die Reihe kommen; wie sich der Druck gegen alles, was links ist, verstärkt, und wie die tonangebende Springer-Presse sich nicht scheut, auch den DGB wegen seiner Mitbestimmungsforderungen in die Ecke angeblicher Verfassungsfeinde zu stellen. Und mit besonders scharfmacherischen Parolen fordert die NPD-Presse immer weitere Berufsverbote."

Ingrid Kurz, Dozentin, Mitglied des Sektionsvorstandes Hamburg des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi), Hamburg:

"... Ich möchte mit allem Nachdruck noch einmal ins Bewußtsein rufen, auf welch fatale Weise sich die Berufsverbote für Wissenschaftler auf die wissenschaftliche und demokratische Entwicklung der Hochschulen auswirkt. Die Gesinnungsschnüffelei und -überprüfung und die faktische Errichtung von Gesinnungsverboten schränkt die Freiheit wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftlicher Theoriebildung auf ebenso untrügliche Weise ein, wie sie die politische Betätigung von Wissenschaftlern verhindern soll ..."

Michael Höhn Pfarrer, Duisburg:

"... Wenn nicht alles täuscht, wird die verfassungswidrige Diskriminierung fortschrittlicher Kräfte in der BRD durch die anstehende Fixierung der Beamtenrechtsnovelle aus dem Bundesinnenministerium zunehmen. Die soziale Existenz zahlreicher Bürger wird unmittelbar bedroht sein. Dieser drohenden Entwicklung müssen alle Demokraten entschieden entgegenzutreten. Das Beispiel Mannesmann zeigt auch, daß sich Angehörige verschiedener Schichten solidarisieren können und auf diese Weise die demokratische Bewegung stärken."

Horst Bethge, Lehrer, Hamburg:

"Über ein halbes Jahr haben das Innenministerium unter Genscher und die Länderinnenminister gebrütet, um den Ministerpräsidentenbeschuß vom 28.1.72 in Gesetzesform zu kleiden. Man erinnere sich: Die gewachsene breite Opposition gegen die Berufsverbote zwang seine Urheber, Bundeskanzler und Länderministerpräsidenten, im September, eine rechtsstaatliche Lösung zu versprechen. Seitdem wurde beraten und gebrütet - und herausgekommen ist ein Teufelsel, ... Dieser Entwurf widerspricht damit auch den Beschlüssen des SPD-Parteitag von Hannover und des FDP-Parteitag von Wiesbaden. Zu den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehört bekanntlich nach dem Katalog des Bundesverfassungsgerichtes auch die 'Chancengleichheit für alle politischen Parteien'. Gerade dieser Grundsatz aber

wird durch den Genscher-Entwurf außer Kraft gesetzt. Unter dem vorgegebenen Ziel, die demokratische Ordnung zu schützen, wird diese geradezu ausgehöhlt - und das durch ein Gesetz. Für die Gegner der Berufsverbote ist jetzt erhöhte Aktivität nötig - der Ministerpräsidentenbeschuß muß ersatzlos aufgehoben werden!

Hans Altendorf, Sozialistischer Studentenbund (SHB), Hamburg:

"Die beabsichtigte Eliminierung eines konstitutiven demokratischen Elements der Verfassung, des Parteienprivilegs, durch das 'Radikalen-Gesetz' stellt sogar eine Ausweitung des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 28.1.72 dar. Damit will die Bundesregierung einen demokratischen Grundsatz des Grundgesetzes, nämlich den Schutz und die Chancengleichheit der Parteien, außer Kraft setzen, einen Grundsatz, auf den sich die Länderminister (z.B. aus Baden-Württemberg und Niedersachsen) in sogenannten 'treueerklärungen' bei der Beschwörung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Bundesverfassungsgerichtes ständig berufen. Der in der öffentlichen Diskussion im Zusammenhang mit den Berufsverboten so oft erhobene Vorwurf, daß diejenigen, die so häufig von 'freiheitlich-demokratischer Grundordnung' sprechen, deren Grundsätze beiseitestellen, wenn es dem Kampf gegen fortschrittliche Kräfte dient, erfährt hier bittere Bestätigung."

Dieter Hooge, Landesjugendsekretär des DGB, Hessen:

Die CDU/CSU benutzte die Gelegenheit (die Verfassungsdebatte im Bundestag, d.Red.) "durch ihre rechten Flügelkämpfer unverblümt verkünden zu lassen, daß die 'freiheitlich-demokratische Grundordnung', sprich Kapitalismus bundesrepublikanischer Prägung, die einzige Ordnung ist, die sich mit dem Grundgesetz vereinbaren läßt. Wer anderer Meinung ist und diese Gesellschaft in- und außerhalb der Betriebe verändern will, ist demnach ein Verfassungsfeind. Wer konsequent für die Interessen der abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik eintritt, wer für eine Demokratisierung und Humanisierung dieser Gesellschaft kämpft, steht also nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes ..."

Prof. Dr. Gerhard Stuby, Bremen, Bundesvorsitzender der Vereinigung Demokratischer Juristen (VDJ):

"... Makaber mutet der in der Begründung des Genscher-Entwurfs genannte Grundsatz an: 'Grundlage jeder Entscheidung ist das geltende Recht.' Wonach - fragt der verwunderte Zeitgenosse - ist wohl in diesem Rechtsstaat bislang entschieden worden? Aber auch ein in Gesetzesform gegossener Ministerpräsidentenbeschuß hebt die Verfassungswidrigkeit nicht auf, wenn elementare Verfassungsgrundsätze, zu denen das in Art. 21 Abs. 2 GG festgelegte Parteienprivileg und der in Art. 33 Abs. 2 GG geregelte freie Zugang zu öffentlichen Ämtern gehörte, angetastet werden sollen. Der jetzt vorliegende Entwurf verletzt, wenn auch nicht so offensichtlich wie der Ministerpräsidentenbeschuß vom 28.1.72, diese Grundsätze. Denn er schränkt das Parteienprivileg auf ein reines Organisationsprivileg ein und weist die Feststellung der Verfassungswidrigkeit vor Zielsetzungen der politischen Parteien mit möglichen Sanktionsfolgen den Behörden zu, anstatt, wie es die Verfassung vorschreibt, das dem Bundesverfassungsgericht zu überlassen ..."

(139 Zeilen)

Hamburg, den 12. März 1974

Anlage

Auszug aus dem Parteitagsbeschuß der SPD, April 1973, Hannover:

...

2. Nach dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. März 1961 kann 'bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts niemand die Verfassungswidrigkeit einer Partei rechtlich geltend machen'. Die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen politischen Partei steht daher einer Mitarbeit im öffentlichen Dienst nicht entgegen. Dies gilt auch für die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Organisation.

...

Auszug aus dem "Vorwärts" vom 29.3.73, Seite 2: Interview mit Bundeskanzler Willy Brandt:

"Sie berücksichtigt zum Beispiel nicht, daß eine Partei wegen des Parteienprivilegs des Artikels 21 des Grundgesetzes nur vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt werden kann und daher die bloße Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei - wie das Bundesverfassungsgericht in anderen Zusammenhängen entschieden hat - nicht zu Rechtsnachteilen für den einzelnen führen darf. Das schafft sonst Unrecht. Für meine politischen Freunde und mich hat in dieser Frage nie ein Zweifel bestanden."